

Antrag**des Freistaates Sachsen**

Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze (Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz)

Punkt 17b der 757. Sitzung des Bundesrates am 01. Dezember 2000

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Vermittlungsausschuss wird mit dem Ziel einberufen, das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften (BR-Drs. 738/00) mit dem Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze (Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz - LPartGErgG) (BR-Drs. 739/00) zu einem Gesetz zusammenzufassen.

Begründung (nur für das Plenum):

Zur Begründung wird auf die Empfehlungen der Ausschüsse BR-Drs. 739/1/00 unter A. Ziffer 1 verwiesen. Nachdem der Bundesrat entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 738/1/00 zu dem „Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften“ beschlossen hat, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses beim Deutschen Bundestag einzuberufen, und damit die Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 739/1/00 zu dem „Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze“ gerichtet auf Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel, beide Gesetze zu einem Gesetz zusammenzufassen, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, entfallen ist, soll der Vermittlungsausschuss mit einem weiteren Ziel angerufen werden. Der Vermittlungsausschuss soll sich für den Fall, dass er dem Deutschen Bundestag die Aufhebung des „Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften“ nicht vorschlägt, mit dem Ziel der Zusammenfassung der Gesetzesbeschlüsse zu einem Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, befassen.

Ausgeliefert am 30. NOV. 2000